



Das Altenburger Land

AMTSBLATT des Landkreises Altenburger Land

25. Jahrgang Nr. 5/17. April 2021

Kostenlose Schnelltestangebote im Landkreis weiter ausgebaut

Altenburg. Neben einer Schutzimpfung ist ein weiteres probates Mittel um die Corona-Pandemie einzudämmen das Testen. Im Altenburger Land haben die Bürgerinnen und Bürger verschiedene Möglichkeiten für einen freiwilligen und kostenlosen Schnelltest auf das SRAS-CoV-2-Virus.

„Die Ergebnisse der Schnelltests fließen nicht in die Statistik ein. Der 7-Tage-Inzidenzwert errechnet sich einzig aus positiven PCR-Tests“, räumt Prof. Stefan Dhein mit einem Missverständnis auf. Ein PCR-Test werde regelmäßig durchgeführt bei positivem Antigen-Schnelltest, um das Ergebnis zu bestätigen. Bis jetzt

war dies 29 Mal notwendig, was einer Quote von rund 1,7 Prozent der durchgeführten Schnelltest entspricht. „Dabei sind 18 der Verdachtsfälle positiv bestätigt worden“, beschreibt Dhein die gesammelten Erfahrungen mit den Schnelltests.

Seit 15. März wurden insgesamt vom Gesundheitsamt 1728 freiwillige Schnelltests durchgeführt. Die Ergebnisse sind aber nur Momentaufnahmen, die nicht vom Einhalten der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie entbinden. „Schnelltests sprechen erst bei höheren Viruslasten an. Somit kann jemand durchaus wenige Stunden nach einem negativen Schnelltest positiv werden“, so Dhein. *reu*



Über 1700 Menschen nutzten bisher das Angebot des Landkreises, um sich am Hospitalplatz in Altenburg kostenlos ohne lange Wartezeiten (es gibt genügend Kapazitäten) auf Corona testen zu lassen.

Schnelltestzentrum Altenburger Land

Hospitalplatz 6 in Altenburg (Volkshochschule)
Montag bis Freitag:
8 bis 11 und 14 bis 18 Uhr
Sonnabend: 8 bis 12 Uhr.

Außenstelle Rositz:
Bahnhofstraße 1 (Seniorenclub), Dienstag: 16 bis 19 Uhr

ohne Voranmeldung

Johanniter-Testzentrum Schmölln

Schlossstraße 10 (ehemaliges Gymnasium)
Montag, Mittwoch und Freitag: 14 bis 19 Uhr

ohne Voranmeldung

Test-Mobil des Deutschen Roten Kreuz

Montag, Kaufland Altenburg-Nord 13.30 bis 17.30 Uhr
Dienstag: Alte Ziegelei, Altenburg 13.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch: Altenburg Markt, 9 bis 13 Uhr
Donnerstag: OBI Windischleuba, 13.30 bis 17.30 Uhr
Freitag: Marktkauf Nobitz, 13.30 bis 17.30 Uhr
Sonnabend: Meuselwitz Rathaus, 9 bis 13 Uhr
ohne Voranmeldung

Mörsel und Mayer Testzentrum GbR

Quarzing 3 in Altenburg (alte Kaserne), Montag bis Freitag

Terminbuchung:
<https://schnelltestzentrum-covid.de/stz-altenburg>,
E-Mail: altenburg@schnelltestzentrum-covid.de
Telefon: 0174-5721219

Anmeldung erforderlich

Aus dem Inhalt

- Seite 3** Aufruf zum Einreichung von Wahlvorschlägen
- Seite 4** Anmeldetermine für das Schuljahr 2022/23
- Seite 6** Allgemeinverfügung des Landkreises zum Schutz der öffentlichen Gesundheit
- Seite 8** Corona: Im Altenburger Land konnten bisher 18.590 Impfdosen verabreicht werden

Anzeige



Die perfekte Lösung für Ihr Unternehmen

Egal ob online, im Geschäft vor Ort oder beides parallel – mit unserem Paket aus mobilem Terminal und Website inkl. Online-Shop mit integriertem Payment ist Ihr Geschäft optimal ausgestattet.

Jetzt 60 Tage kostenlos testen!



 Sparkasse
Altenburger Land

Öffentliche Bekanntmachung

Die 11. Sitzung des **Kreistages des Landkreises Altenburger Land** findet am **Mittwoch, 5. Mai 2021 um 17 Uhr** im Veranstaltungssaal Goldener Pflug, Beim Goldenen Pflug 3, 04600 Altenburg, statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Verschiedenes
- 2.1. Informationen des Landrates
- 2.1.1. Information zum Lindenaumuseum Altenburg
- 2.2. Anfragen aus dem Kreistag
3. Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung vom 17./18. Februar 2021

4. Nahverkehrsplan für den Landkreis Altenburger Land 2021-2025

5. Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Altenburger Land und dem Landkreis Leipzig über die Verlagerung von Zuständigkeiten nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007

6. Umsetzung des AGATHE-Landesprogramms im Landkreis Altenburger Land

7. Änderung der Besetzung des Beirates für Migration und Integration

8. Übertragung der Entscheidungskompetenz für die Grundschule Windischleuba - Erneuerung der Außenanlagen, Sport- und Spielflächen

9. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2021

10. Finanzplan des Landkreises Altenburger Land für die Jahre 2020 bis 2024

11. Schulnetzplan für die staatlichen berufsbildenden Schulen im Landkreis Altenburger Land ab dem Schuljahr 2022/2023

12. Berufung eines sachkundigen Bürgers in den Finanzausschuss (Vorlage der AfD-Fraktion)

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Kreisausschuss hat in seiner 20. Sitzung am 29. März 2021** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 18:

Der Kreisausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung von Antigen-Tests zum direkten Erregernachweis des Coronavirus gemäß der Veröffentlichung des Paul-Ehrlich-Instituts in der jeweils aktuellen Fassung in Höhe von max. 50 TEuro.

Beschluss Nr. 19:

Der Kreisausschuss beschließt, den Zuschlag für Los 1 - Lieferung und Montage Luftfilteranlagen zum Vorhaben Luftfilteranlagen für Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Altenburger Land der Firma

Schulz u. Berger Luft- und Verfahrenstechnik GmbH, Geschäftsführer Herr Dirk Barnstedt, Zschernitzscher Straße 74, 04600 Altenburg

auf das Angebot vom 01.03.2021 mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 71.221,50 Euro (einschl. Wartung) inklusive 5 % Nachlass ohne Bedingungen zu erteilen.

Matthias Bergmann
Hauptamtlicher Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Die 22. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land findet am **Dienstag, dem 27. April 2021 um 18 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal, statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines

2. Anfragen der Ausschussmitglieder

3. Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung am 9. Februar 2021

4. Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung am 2. März 2021

Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils

5. Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen > 25.000,00 Euro (Fachpla-

nung) für Erneuerung und Entwässerung am Landestheater Altenburg, Theaterplatz 19 in 04600 Altenburg

6. Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen > 25.000,00 Euro (Objektplanung) für die Fassadensanierung Burgfried am Museum Burg Posterstein, Burgberg 1, 04626 Schmölln/Posterstein

7. Beschluss zur Vergabe von Planungs- und Überwachungsleistungen > 25.000 Euro zu Straßeninstandsetzungsmaßnahmen im Rahmen des "Deckenprogrammes" 2021, Abschnitte: K 530 B7-OE Kleinstechau, K 506 OA Brandrübél bis OE Weißbach, K 301 OA Neuenmörbitz bis L 3095 (ehemals B 95 Leipzig-Chemnitz), K 506 OL Sommeritz, K 525 Ausbauende 2017 bis einschl. Abzweig "Pfefferbergring"

Öffentliche Bekanntmachung

Die 13. Sitzung des **Werkausschusses** des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei findet am **Montag, 19. April 2021 um 17 Uhr** im Dienstleistungsbetrieb, 04603 Nobitz,

OT Mockern, Weststraße 8, statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung am 22. Februar 2021

2. Informationen, Allgemeines

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheint am Samstag, 8. Mai 2021.

Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist am 27. April 2020.

Öffentliche Bekanntmachung

Die 10. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land findet am **Donnerstag, 22. April 2021 um 18 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal, statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines

2. Anfragen an den Jugendhilfeausschuss

3. Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung vom 13. Oktober 2020

4. Informationen zum Projekt „Bildung integriert“ und Vorstellung der Bildungs-Kurzberichte als Beispiel für das Bildungsmonitoring im Landkreis Altenburger Land:

1. Duales Ausbildungsangebot und -nachfrage;
2. Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss
5. jugendgerechte Ausgestaltung des Jugendhilfeausschusses - aktueller Stand
6. Besetzung Unterausschuss „Hilfen zur Erziehung“

Öffentliche Bekanntmachung

Die 11. Sitzung des **Ausschusses für Soziales und Gesundheit** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land findet am **Donnerstag, 29. April 2021 um 17 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal, statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines

2. Genehmigung der Nieder-

schrift über die 10. Sitzung am 25. März 2021

3. Vorstellung Duales Studium Physician Assistant

4. Vorstellung der Bildungs-Kurzberichte als Beispiel für das Bildungsmonitoring im Landkreis Altenburger Land:

1. Duales Ausbildungsangebot und -nachfrage;
2. Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss

Öffentliche Bekanntmachung

Die 22. Sitzung des **Kreisausschusses** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land findet am **Montag, 3. Mai 2021 um 16 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal, statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines

2. Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung vom 29. März 2021

3. Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung vom 12. April 2021

4. Bericht über den laufenden Haushaltsvollzug gem. KT-Beschluss Nr. 231 vom 06.12.2017

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Altenburger Land, vertreten durch den Landrat, Lindenaustr. 9, 04600 Altenburg
www.altenburgerland.de
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Jana Fuchs (JF)
Telefon: 03447 586-270
Gestaltung, Satz/Amtliche Nachrichten: Jörg Reuter (reu), Telefon: 03447 586-273, Cathleen Bethge (CB)
Telefon: 03447 586-258
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de
Fotos: Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)
Datenschutz: Landratsamt Altenburger Land, Datenschutzbeauftragter, Telefon: 03447 586-250
E-Mail: datenschutz@altenburgerland.de

Druck und Vertrieb:

Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig
Telefon: 03447 574942
Anzeigenverkauf: Leipzig Media GmbH, Andreas Meuche
Telefon: 03447 574936
E-Mail: A.Meuche@leipzig-media.de
Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Öffentliche Bekanntmachung

des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 194 Gera – Greiz - Altenburger Land für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag findet entsprechend der Anordnung des Bundespräsidenten über die Bundestagswahl 2021 in der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2020 (BGBl. I Nr. 61 S. 2769) am Sonntag, den 26. September 2021, statt.

Gemäß § 32 Bundeswahlordnung (BWO) rufe ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen auf:

I. Kreiswahlvorschläge

1. Wahlvorschlagsrecht

Kreiswahlvorschläge können gemäß § 18 Abs. 1 Bundeswahlgesetz (BWG) von Parteien und nach Maßgabe des § 20 BWG von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können gemäß § 18 Abs. 2 BWG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie dem **Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt** haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der fristgerechte Zugang einer Beteiligungsanzeige ist gewahrt, wenn die einzureichenden Unterlagen spätestens am

Montag, den 21. Juni 2021, 18:00 Uhr

dem **Bundeswahlleiter
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden**

schriftlich vorliegen.

Die Anzeige muss den satzungsmäßigen Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen wird, enthalten und von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Bundesvorstandes sind der Anzeige beizufügen. Des Weiteren

sollen der Anzeige Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Absatz 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigelegt werden. Eine Partei kann gemäß § 18 Absatz 5 BWG in jedem Wahlkreis nur **einen** Kreiswahlvorschlag einreichen. Andere Kreiswahlvorschläge (Einzelbewerber) können – ohne vorherige Beteiligungsanzeige beim Bundeswahlleiter – direkt beim Kreiswahlleiter eingereicht werden.

2. Einreichen von Kreiswahlvorschlägen

Kreiswahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch am

Montag, den 19. Juli 2021 bis 18.00 Uhr,

schriftlich beim Kreiswahlleiter einzureichen. Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Als Bewerber einer Partei kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist.

Die Wahlen für die Vertreterversammlungen dürfen frühestens am 25. März 2020 stattgefunden haben. Die Wahlen der Bewerber sind seit dem 25. Juni 2020 möglich. Die Bewerber und die Vertreter müssen in geheimer Abstimmung gewählt werden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Versammlungen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Bewerberaufstellungsverordnung) vom 28. Januar 2021 (BGBl. I S. 115) abweichende Ausgestaltungen erlaubt. Bezüglich der COVID-19-Bewerberaufstellungsverordnung und Hinweisen zur Durchführung von Aufstellungsversammlungen wird auf die Internetseite des Bundeswahlleiters verwiesen. Kreiswahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 13

BWO eingereicht werden und müssen enthalten:

- den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, das Geburtsdatum, den Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
- den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort.

Sie sollen ferner Namen, Anschriften und Telefonnummern der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Kreiswahlvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen.

3. Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen außerdem von mindestens

200 Wahlberechtigten des Wahlkreises

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner eines Wahlvorschlags muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags nachzuweisen.

Andere Kreiswahlvorschläge (§ 20 Abs. 3 BWG) müssen ebenfalls von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschrift-

lich unterzeichnet sein, wobei die ersten drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten haben (§ 34 Abs. 3 BWO).

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen (Anlage 17 BWO).

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt (Anlage 14 BWO) persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt (Anlage 14 BWO) oder gesondert (noch Anlage 14 BWO) eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlags bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags bis 19. Juli 2021, 18.00 Uhr, vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist nicht nachgereicht werden.

4. Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag (Anlage 13 BWO) sind beizufügen:

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat sowie die Versicherung an Eides statt, dass er keiner anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei angehört (Anlage 15 BWO),
- die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 16 BWO),
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung (Anlage 17 BWO), in der der Bewerber aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 des BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 21 Abs. 6 Satz 2 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlage 18 BWO),
- sofern erforderlich (vgl. Ziffer 3), mindestens 200 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 14 BWO).

Die Vordrucke für den Kreiswahlvorschlag und ihre Anlagen werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert.

II. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Bundestagswahl 2021 sind:

- das Bundeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2020 (BGBl. I S. 2395)
- die Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).
- Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Versammlungen für

Fortsetzung auf Seite 4

Öffentliche Bekanntmachung

des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 194 Gera – Greiz - Altenburger Land für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Fortsetzung von Seite 3

die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Bewerberaufstellungsverordnung) vom 28. Januar 2021 (BGBl. I S. 115)

Bei Änderungen der Rechtsgrundlagen nach dieser Bekanntmachung werden die entsprechend geänderten Gesetzesgrundlagen obligat.

III. Anschriften des Bundes-, Landes- und des Kreiswahlleiters

Die Anschrift des Bundeswahlleiters lautet:
Der Bundeswahlleiter
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Postanschrift:

Der Bundeswahlleiter
Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden
Telefonnummer:
0611 75-4863
Telefax: 0611 72-4000
E-Mail:
post@bundeswahlleiter.de
Internet:

www.bundeswahlleiter.de oder
www.destatis.de/wahlen

Die Anschrift des Landeswahlleiters Thüringen lautet:
Der Landeswahlleiter
Thüringen

Europaplatz 3
99091 Erfurt

Postanschrift:

Der Landeswahlleiter
Thüringen
PF 90 01 63,
99104 Erfurt
Telefonnummer:
0361 57 331-9120
Telefax:
0361 57 331-9691
E-Mail:
wahlen@statistik.thueringen.de
Internet:

www.wahlen.thueringen.de
oder
www.statistik.thueringen.de

Die Anschrift des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 194 Gera - Greiz - Altenburger Land lautet:

Landratsamt Greiz
Der Kreiswahlleiter
Dr.-Rathenau-Platz 11
Eingang und Posteinwurf
über Weberstraße 1
07973 Greiz

Postanschrift:

Landratsamt Greiz
Der Kreiswahlleiter

PF 13 52
07962 Greiz
Telefonnummer:
03661 876-115
Telefax:
03661 876-222
E-Mail:
Yvonne.Gensicke@
landkreis-greiz.de
Internet:
www.landkreis-greiz.de

Greiz, den 06. April 2021

Yvonne Gensicke
Kreiswahlleiter
des Wahlkreises 194
Gera - Greiz - Altenburger Land

Öffentliche Bekanntmachung

Anmeldung schulpflichtiger Kinder für das Schuljahr 2022/23

Die Vollzeitschulpflicht beginnt für alle Kinder, die am 1. August 2022 sechs Jahre alt sind. Die **Anmeldung** für diese Schulanfänger findet im Zeitraum vom **03. bis 10. Mai 2021** statt. Sie sind bei der Grundschule ihres Schulbezirks anzumelden.

Bei Bestehen eines gemeinsamen Schulbezirks wählen die Eltern mit jeweils einem Erst- und Zweitwunsch die Schule, an der ihr Kind unterrichtet werden soll. Die Anmeldung wird an der Erstwunschschule abgegeben. Über die Aufnahme des Schülers entscheidet der Schulleiter im Rahmen der Aufnahmekapazität der Schule.

In der nachfolgenden Auflistung sind die Schulbezirke und die Termine zur Anmeldung in den jeweiligen Grundschulen ersichtlich. Weitere Informationen erhalten Sie durch die Schulleitung der jeweiligen Grundschule. Eine persönliche Anmeldung in der Schule erfolgt durch einen Sorgeberechtigten. Die zum Zeitpunkt der Schulanmeldung geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln sind in den Schulgebäuden einzuhalten. Das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske ist Pflicht.

Für die Anmeldung sind das Anmeldeformular für die Grundschule, die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, ggf. gerichtlich festgestellte Sorgerechtsverfügungen, sowie der Impfausweis vorzulegen bzw. Kopien einzureichen. Bitte informieren Sie sich über die Homepage

der jeweiligen Grundschule.

Auf Antrag der Eltern kann ein Kind, das am 30. Juni 2022 mindestens fünf Jahre alt ist, vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind in der Grundschule ihres Schulbezirks anzumelden. Dort findet die Beratung durch die Lehrer der Grund- und Förderschule statt und es wird über einen geeigneten Lernort entschieden. Ausgenommen sind Schulanfänger, die in der Regenbogenschule Altenburg beschult werden sollen. Hier ist die Anmeldung direkt in der Regenbogenschule durchzuführen.

Die Termine zu den **schulärztlichen Untersuchungen** erhalten Eltern über die Kindertagesstätten. Besucht das Kind keine Kindertagesstätte, ist eine telefonische Anmeldung zur schulärztlichen Untersuchung durch die Eltern ab Anfang Januar 2022 beim Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Gesundheit, Lindenastraße 31, 04600 Altenburg, Tel.: 03447 586-863 oder 586-866 erforderlich.

Entsprechend den §§ 18 und 59 des Thüringer Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens vom 02. Juli 2019 sind die Eltern oder die mit der Erziehung und Pflege Beauftragten verpflichtet, ihre Kinder zum Schulbesuch anzumelden. Falls ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig die Anmeldung eines Schulpflicht-

tigen versäumt wird, gilt dies als Ordnungswidrigkeit.

Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Schulverwaltung

Schulbezirke der Grundschulen mit den Terminen zur Anmeldung

Staatliche Grundschule Altkirchen Altkirchen, Am Freibad 1, 04626 Schmölln
Tel.: 034491 26 255

E-Mail: gs-alkirchen@t-online.de

Schulbezirk: Altkirchen, Braunschain, Drogen, Gimmel, Gödissa, Göldschen, Göllnitz, Großbraunschain, Großtauschwitz, Hartha, Illsitz, Jauern, Kertschütz, Kleintauscha, Kratschütz, Lumpzig, Mohlis, Nöbden, Platschütz, Pohna, Röthenitz, Schwanditz, Trebula, Zschöpperitz

Termine der Anmeldung:

04.05.2021, 13:00 bis 16:30 Uhr
05.05.2021, 07:00 bis 13:00 Uhr

Anmeldeformulare sind von der Homepage der Schule herunterzuladen und mit einer Kopie der Geburtsurkunde ausgefüllt mitzubringen (Unterschrift von beiden Sorgeberechtigten)

Staatliche Grundschule Göbnitz, Waldenburger Straße 43, 04639 Göbnitz und Schulteil Ponitz, Pfarrberg 4, 04639 Ponitz

Tel.: 034493 38 611
E-Mail:
GrundschuleGoessnitz@gmx.de

Schulbezirk: Göbnitz, Bornshain, Gardschütz, Gieba, Goldschau, Gösdorf, Großmecka, Grünberg, Guteborn, Hainichen, Heiligenlechnam, Heyersdorf, Koblenz, Lehnendorf, Löhmitzen, Maltis, Merlach, Mockern, Naundorf, Nörditz, Pfarrsdorf, Podewitz, Ponitz, Runsdorf, Saara, Selleris, Taupadel, Tautenhain, Zehma, Zschöpel, Zumroda, Züschau
(kontaktlose Anmeldung)

Termine für telefonische Rückfragen:

04.05.2021, 07:00 bis 15:00 Uhr
06.05.2021, 07:00 bis 15:00 Uhr

Versand der Anmeldeunterlagen Ende April 2021 per Post durch die Schule an alle Eltern, Rücksendetermin bis spätestens 10. Mai 2021

Staatliche Grundschule „Theodor Körner“ Großsteichau, Am Schulberg 6, 04626 Löbichau

Tel.: 03 44 96/ 22 300
E-Mail: sekretariat@schule-loebichau.de

Gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Großsteichau und Thonhausen:

Großsteichau, Beerwalde, Brandrübel, Burkersdorf, Dobra, Drosen, Falkenau, Graicha, Hartroda, Heukewalde, Ingramsdorf, Jonaswalde, Kakau, Kleinstechau, Löbichau, Lohma, Nischwitz, Nöbdenitz, Posterstein, Schönhaide, Selka, Stolzenberg, Tannenfeld, Thonhausen, Untschen, Vollmershain, Weißbach, Wettelswalde, Wildenbörten, Zagkwitz

Hinweis zur Schülerbeförderung: Beförderung- oder Erstattungspflicht besteht gemäß § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen nur für den Weg zur nächstgelegenen aufnahmefähigen staatlichen Schule. Mehrkosten sind von den Eltern selbst zu tragen.

Die Verschmelzung der Schulbezirke für die Grundschulen Großsteichau und Thonhausen wird nicht mit einer veränderten oder geänderten Schülerbeförderung verbunden sein. Der vorhandene Öffentliche Personennahverkehr sowie Linienfahrten werden, sofern Schüler zur Beförderung angezeigt sind, beibehalten. Neue und zusätzliche Individualbeförderungen sowie die erweiterte Ausgabe oder Kostenübernahme von Fahrausweisen, auf Grund eines Schulwechsels oder des Besuchs einer weiter entfernten Grundschule, sind durch den Schulträger ausgeschlossen.

Abgabe der Anmeldungen:

05.05.2021, 07:00 bis 18:00 Uhr

per Post, per Einwurf in den Briefkasten oder persönlich in der Schule

Anmeldeformulare sind von der Homepage der Schule herunterzuladen und mit einer Kopie der Geburtsurkunde vollständig ausgefüllt abzugeben (Unterschrift von beiden Sorgeberechtigten)

Fortsetzung auf Seite 5

Öffentliche Bekanntmachung

Anmeldung schulpflichtiger Kinder für das Schuljahr 2022/23

Fortsetzung von Seite 4

Wieratalschule Langenleuba-Niederhain Staatliche Grundschule, Gartenstraße 15, 04618 Langenleuba-Niederhain

Tel.: 03 44 97/ 78 314

E-Mail: sek@grswieratal.de

Schulbezirk: Langenleuba-Niederhain, Beiern, Boderitz, Buscha, Engertsdorf, Flemmingen, Frohnsdorf, Garbisdorf, Gähnsitz, Göpfersdorf, Heiersdorf, Jückelberg, Lohma, Niederarnsdorf, Neuenmörbitz, Schömbach, Wolperndorf, Ziegelheim, Zschernichen

Termine der Anmeldung:

05.05.2021, 09:00 bis 16:00 Uhr

Anmeldeformulare sind von der Homepage der Schule herunterzuladen und mit einer Kopie der Geburtsurkunde vollständig ausgefüllt mitzubringen (Unterschrift von beiden Sorgeberechtigten), eine Übersendung aller Unterlagen zur Anmeldung per Post an die Schule ist möglich

Staatliche Grundschule Lucka, Straße der Bauarbeiter 1a, 04613 Lucka

Tel.: 03 44 92/ 22 239

E-Mail: grundschule@schule-lucka.de

Schulbezirk: Lucka, Prößdorf

Termine der Anmeldung:

05.05.2021, 14:00 bis 16:00 Uhr

06.05.2021, 14:00 bis 18:00 Uhr

vorherige telefonische Terminvereinbarung ist erforderlich, Anmeldeformulare stehen auf der Homepage der Schule zur Verfügung, eine Übersendung aller Unterlagen zur Anmeldung per Post an die Schule ist möglich

Staatliche Grundschule Meuselwitz Pestalozzistraße 26, 04610 Meuselwitz

Tel.: 0 34 48/ 24 56

E-Mail: sekretariat@grundschule-meuselwitz.de

gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Meuselwitz und Wintersdorf: Altpoderschau, Brossen, Bünauroda, Falkenhain, Kriebitzsch, Meuselwitz, Mumsdorf, Neubraunshain, Neupoderschau, Schnauderhainichen, Waltersdorf, Wintersdorf

Hinweis zur Schülerbeförderung:

Beförderung- oder Erstattungspflicht besteht gemäß

§ 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen nur für den Weg zur nächstgelegenen aufnahmefähigen staatlichen Schule. Mehrkosten sind von den Eltern selbst zu tragen.

Die Verschmelzung der Schulbezirke für die Grundschulen Meuselwitz und Wintersdorf wird nicht mit einer veränderten oder geänderten Schülerbeförderung verbunden sein. Der vorhandene Öffentliche Personennahverkehr sowie Linienfahrten werden, sofern Schüler zur Beförderung angezeigt sind, beibehalten. Neue und zusätzliche Individualbeförderungen sowie die erweiternde Ausgabe oder Kostenübernahme von Fahrausweisen, auf Grund eines Schulwechsels oder des Besuchs einer weiter entfernten Grundschule, sind durch den Schulträger ausgeschlossen.

Versand der Anmeldeunterlagen über die Kindertagesstätten an alle Eltern

Termine für die Abgabe der Unterlagen:

03.05.2021, 08:00 bis 15:00 Uhr

05.05.2021, 08:00 bis 15:00 Uhr

07.05.2021, 08:00 bis 12:00 Uhr

Rücksendetermin per Post bis spätestens 10.05.2021

Staatliche Grundschule Nobitz, Schulstraße 8, 04603 Nobitz

Tel.: 0 34 47/ 37 52 09

E-Mail: grundschule-nobitz@t-online.de

Schulbezirk: Nobitz, Dippelsdorf, Ehrenhain, Garbus, Hauersdorf, Klaus, Kottwitz, Kraschwitz, Münsa, Niederleupten, Nirkendorf, Oberarnsdorf, Oberleupten, Priefel, Wilchwitz

Termine der Anmeldung:

vorherige telefonische Vereinbarung des Anmeldetermins dienstags und donnerstags von 07:30 bis 12:30 Uhr

Staatliche Grundschule Posa, Schulweg 7, 04617 Starkenberg

Tel.: 03448/33 39

E-Mail: grundschule-posa@t-online.de

Schulbezirk: Posa, Breesen, Dobitschen, Dölzig, Dobraschütz, Gödern, Göhren, Großröda, Kleinröda, Kostitz, Kraasa, Kreutzen, Lossen, Lutschütz, Mehna, Meucha, Misselwitz, Naundorf, Neu-

posa, Oberkossa, Pöhla, Pontowitz, Rodameuschel, Rolika, Romschütz, Starkenberg, Tanna, Tegkwitz, Wernsdorf, Zweitschen

Versand der Anmeldeunterlagen per Post bzw. über die Kindertagesstätten an alle Eltern

Termin für telefonische Rückfragen:

dienstags, 08:00 bis 15:00 Uhr

Termin für die Abgabe der Unterlagen:

04.05.2021, 08:00 bis 17:00 Uhr

Rücksendetermin per Post:

bis spätestens 10. Mai 2021

INSOBEUM Rositz Staatliche Grundschule, Karl-Marx-Straße 1 a, 04617 Rositz,

Tel.: 03 44 98/ 22 368

E-Mail: sekretariat@schule-rositz.de

Schulbezirk: Rositz, Fichtenhainichen, Gorma, Kreditschen, Kröbern, Molbitz, Monstab, Rödigen, Schelditz, Schlauditz, Unter- und Oberlödla, Wieseberg, Wiesenschmühle, Zechau

Termine der Anmeldung:

vorherige Vereinbarung des Anmeldetermins telefonisch Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr oder per E-Mail

Staatliche Grundschule Schmölln, Finkenweg 12, 04626 Schmölln

Tel.: 03 44 91/ 27 546

E-Mail: gs-finkenweg-schmoelln@t-online.de

Schulbezirk: Schmölln (außer Brandrübél, Selka, Weißbach), Bohra, Burkersdorf (bei Altenburg), Gleina, Großstöbnitz, Kaimnitz, Kleinmückern, Kleintauschwitz, Kummer, Löpitz, Nitzschka, Nödenitzsch, Papiermühle, Schloßig, Sommeritz, Zschernitzsch

Termine der Anmeldung:

03.05.2021, 09:00 bis 17:00 Uhr

04.05.2021, 09:00 bis 17:00 Uhr

Anmeldeformulare stehen auf der Homepage der Schule zur Verfügung und können ausgefüllt zum Anmeldetermin mitgebracht werden

Staatliche Grundschule Thonhausen, Dorfstraße 16, 04626 Thonhausen

Tel.: 03762/ 29 25

E-Mail: gs-thonhausen@t-online.de

gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Großstechau und Thon-

hausen: Großstechau, Beerwalde, Brandrübél, Burkersdorf, Dobra, Drosen, Falkenau, Graicha, Hartroda, Heukewalde, Ingramsdorf, Jonaswalde, Kakau, Kleinstechau, Löbichau, Lohma, Nischwitz, Nöbdenitz, Postenstein, Schönhaide, Selka, Stolzenberg, Tannenfeld, Thonhausen, Untschen, Vollmershain, Weißbach, Wettelswalde, Wildenbörten, Zagkwitz

Hinweis zur Schülerbeförderung:

Beförderung- oder Erstattungspflicht besteht gemäß § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen nur für den Weg zur nächstgelegenen aufnahmefähigen staatlichen Schule. Mehrkosten sind von den Eltern selbst zu tragen.

Die Verschmelzung der Schulbezirke für die Grundschulen Großstechau und Thonhausen wird nicht mit einer veränderten oder geänderten Schülerbeförderung verbunden sein. Der vorhandene Öffentliche Personennahverkehr sowie Linienfahrten werden, sofern Schüler zur Beförderung angezeigt sind, beibehalten. Neue und zusätzliche Individualbeförderungen sowie die erweiternde Ausgabe oder Kostenübernahme von Fahrausweisen, auf Grund eines Schulwechsels oder des Besuchs einer weiter entfernten Grundschule, sind durch den Schulträger ausgeschlossen.

Termine der Anmeldung:

03.05.2021, 09:00 bis 13:00 Uhr

04.05.2021, 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr

Informationen werden über die Kindertagesstätten bekanntgegeben

Staatliche Grundschule Windischleuba, Luckaer Straße 24, 04603 Windischleuba

Tel.: 03447/ 83 62 70

E-Mail: gs-windischleuba@gmx.de

Schulbezirk: Windischleuba, Bocka, Borgishain, Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Lehma, Pagna, Pähnitz, Plotendorf, Pöschwitz, Pöppchen, Primmwitz, Remsa, Schelchwitz, Serbitz, Trebanz, Treben, Zschaschelwitz kontaktlose Anmeldung

Termine für telefonische Rückfragen:

03.05.2021, 07:00 bis 11:30 Uhr

05.05.2021, 07:00 bis 11:30 Uhr

Versand der Anmeldeunterlagen bis 03.05.2021 per Post durch die Schule an alle Eltern, Rücksendetermin bis spätestens 10. Mai 2021

Staatliche Grundschule Wintersdorf, Zirndorfer Straße 49, 04610 Meuselwitz

Tel.: 03448/ 26 19

E-Mail: grundschule-wintersdorf@t-online.de

gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Meuselwitz und Wintersdorf: Altpoderschau, Brossen, Bünauroda, Falkenhain, Kriebitzsch, Meuselwitz, Mumsdorf, Neubraunshain, Neupoderschau, Schnauderhainichen, Waltersdorf, Wintersdorf

Hinweis zur Schülerbeförderung:

Beförderung- oder Erstattungspflicht besteht gemäß § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen nur für den Weg zur nächstgelegenen aufnahmefähigen staatlichen Schule. Mehrkosten sind von den Eltern selbst zu tragen.

Die Verschmelzung der Schulbezirke für die Grundschulen Meuselwitz und Wintersdorf wird nicht mit einer veränderten oder geänderten Schülerbeförderung verbunden sein. Der vorhandene Öffentliche Personennahverkehr sowie Linienfahrten werden, sofern Schüler zur Beförderung angezeigt sind, beibehalten. Neue und zusätzliche Individualbeförderungen sowie die erweiternde Ausgabe oder Kostenübernahme von Fahrausweisen, auf Grund eines Schulwechsels oder des Besuchs einer weiter entfernten Grundschule, sind durch den Schulträger ausgeschlossen.

Termine der Anmeldung:

03.05.2021, 14:00 bis 17:00 Uhr

04.05.2021, 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

vorherige telefonische Terminvereinbarung ist erforderlich, Anmeldeformulare stehen auf der Homepage der Schule zur Verfügung, eine Übersendung aller Unterlagen zur Anmeldung per Post an die Schule ist möglich.

Bekanntmachungen Bekämpfung der Geflügelpest

Festlegung von vorbeugenden Maßnahmen in Geflügelhaltungen im Freistaat Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) erlässt auf der Grundlage von § 14 a der Geflügelpest-Verordnung folgende

Allgemeinverfügung

1. Geflügel darf im gesamten Gebiet des Freistaates Thüringen außerhalb einer gewerblichen Niederlassung oder, ohne eine solche Niederlassung zu haben, nur abgegeben werden, soweit das Geflügel längstens vier Tage vor der Abgabe klinisch tierärztlich oder im Fall von Enten und Gänsen virologisch untersucht wurden. Die Untersuchung ist vom Abgeber durch eine Bescheinigung nachzuweisen.
2. Die sofortige Vollziehung der in Nummer 1 des Tenors getroffenen Regelungen wird angeordnet.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt bis auf Widerruf.
4. Die Allgemeinverfügung gilt mit ihrer öffentlichen

Bekanntmachung als wirksam bekannt gegeben (Notbekanntgabe).

5. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Bad Langensalza
07.04.2021

Im Auftrag
Dr. Lothar Hoffmann,
Vizepräsident

Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) erlässt auf der Grundlage von §§ 6, 65 Geflügelpest-Verordnung i.V. mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11a und Nr. 25 Tiergesundheitsgesetz folgende

Allgemeinverfügung

1. Alle privaten sowie gewerblichen Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter haben folgende Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten:
 - 1.1. Die Eingänge zu den Geflügelhaltungen sind mit geeigneten Einrichtun-

gen zur Schuhdesinfektion zu versehen (Desinfektionswannen oder -matten).

- 1.2. Unmittelbar vor jedem Betreten der Geflügelhaltung sind die Hände zu waschen und mit einem geeigneten Mittel zu desinfizieren, Schuhe sind zu desinfizieren.
- 1.3. Der Zukauf von Geflügel über Geflügelmärkte, Geflügelbörsen oder mobile Geflügelhändler ist verboten.
- 1.4. Hunde und Katzen sind von den Geflügelhaltungen fern zu halten.

2. Für Geflügelhaltungen in Thüringen, die nicht bereits durch § 6 Absatz 1 Geflügelpestverordnung erfasst werden (Haltungen mit 1.000 oder weniger Stück Geflügel), gilt vorbehaltlich darüber hinausgehender Anordnungen des örtlich zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes Folgendes:

- 2.1. Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist Schutzkleidung inklusive Schuhwerk, die

ausschließlich in der Geflügelhaltung zu verwenden ist, anzulegen. Die Schutzkleidung ist nach Gebrauch regelmäßig, mindestens aber ein Mal pro Woche, zu reinigen und zu desinfizieren. Bei Verwendung von Einwegkleidung ist diese nach Gebrauch unschädlich zu beseitigen.

- 2.2. Nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren.
- 2.3. Nach jeder Ausstallung sind die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.
- 2.4. Transportmittel für Geflügel (Fahrzeuge und Behältnisse) sind nach jeder Verwendung zu reinigen und zu desinfizieren.

3. Alle Geflügelhalter in Thüringen, die ihrer Pflicht

zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim örtlich zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt anzuzeigen.

4. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1. und 2. des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

5. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs und gilt bis auf Weiteres.

6. Die Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

7. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Bad Langensalza, den
7. Januar 2021

gez. Detlef Wendt, Präsident

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung des Landkreises Altenburger Land vom 09. April 2021

Der Landrat des Landkreises Altenburger Land erlässt als untere Gesundheitsbehörde nach §§ 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 und 28a des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG), § 36 Abs. 2 Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 31.03.2021, aufgrund des fachaufsichtlichen Erlasses des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 19.02.2021 in der Änderungsfassung vom 11. März 2021, dem fachaufsichtlichen Erlass des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 1. April 2021, der Allgemeinverfügung vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vom 31. März 2021, sowie der Sechsten Thüringer Quarantäneverordnung vom 3. Februar 2021-zuletzt geändert am 30.03.2021 i. V. m.

§ 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG), nach sorgfältiger Abwägung und in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens über die landesrechtlichen Regelungen hinaus nachfolgende Allgemeinverfügung zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit im Gebiet des Landkreises Altenburger Land folgende Allgemeinverfügung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Gesundheit:

§ 1 Mindestabstand

Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen verschiedener Haushalte von 1,5 m einzuhalten.

§ 2 Kontaktbeschränkung

(1) Der gemeinsame Aufenthalt ist nur gestattet mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht. Ehegatten, eingetragene Lebenspartner oder Lebensgefährten gelten als ein Haushalt, auch wenn sie in keiner häuslichen Gemeinschaft leben.

(2) Abweichend von Absatz 1 ist der gemeinsame Aufenthalt in fest organisierten, nicht geschäftsmäßigen und unentgeltlichen Betreuungsgemeinschaften zulässig, wenn die zu betreuenden Kinder das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nur Kinder aus höchstens zwei Haushalten betreut werden.

(3) Zu den Ausnahmen von Kontaktbeschränkungen wird auf die Regelungen der Thür-SARS-CoV-2-IfS-MaßnVO verwiesen.

§ 3 Nächtliche

Ausgangsbeschränkungen

(1) Das Verlassen der Wohnung oder Unterkunft ist in der Zeit von 22 Uhr bis 5 Uhr des Folgetages ohne triftigen Grund nach Absatz 2 untersagt.

(2) Triftige Gründe sind insbesondere:

1. die Ausübung beruflicher Tätigkeit,
2. die Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und vete-

rinärmedizinischer Versorgungsleistungen,

3. die Abwendung einer Gefahr für Leib oder Leben, medizinische Notfälle, insbesondere bei akuter körperlicher oder seelischpsychischer Erkrankung, bei Verletzung oder bei Niederkunft,
4. die notwendige Pflege, Begleitung und Unterstützung kranker oder hilfsbedürftiger Menschen sowie die notwendige Fürsorge für minderjährige Menschen,
5. die Begleitung sterbender Menschen und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen,
6. die Wahrnehmung eines Umgangs- oder Sorgerechts,
7. der Besuch von Ehe- und Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft,
8. dienstliche, amtliche oder sonstige hoheitliche Tätigkeiten, insbesondere der Feuerwehren, der Ret-

tungsdienste oder des Katastrophenschutzes, sowie die öffentlich-rechtliche Leistungserbringung,

9. die Ausübung kommunalpolitischer Funktionen,
10. die Abwendung von Gefahren für Besitz und Eigentum,
11. die notwendige Versorgung von Tieren,
12. die Jagd zur Vorbeugung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest,
13. die Durchfahrt im überregionalen öffentlichen Personenverkehr oder in Kraftfahrzeugen,
14. der Schutz vor Gewaltdelinquenz sowie
15. weitere wichtige und unabwendbare Gründe.

§ 4 Maßnahmen zum Schutz der Lernenden und Lehrkräfte im

Landkreis Altenburger Land
(1) An allen staatlichen allgemeinbildenden Schulen und Schulen in freier Trägerschaft

Fortsetzung auf Seite 7

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung des Landkreises Altenburger Land vom 09. April 2021

Fortsetzung von Seite 6

ab der Klassenstufe 1 und den berufsbildenden Schulen ist das Singen, der Gesangsunterricht und der Instrumentalunterricht mit Aerosol-Emission untersagt.

(2) An allen staatlichen allgemeinbildenden Schulen und Schulen in freier Trägerschaft ab der Klassenstufe 1 und den berufsbildenden Schulen ist der Sport- und Schwimmunterricht untersagt.

§ 5 Einschränkungen für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

(1) Personen, mit Ausnahme des Personals der Einrichtung, der Fachkräfte, welche die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in den Einrichtungen fördern, sowie die in Kinderkrippen und Kindergärten betreuten Kinder, ist der Zutritt zum Gebäude der Kindertagesbetreuung untersagt.

(2) Die Kindertageseinrichtung hat die aktuellen Regelungen im Eingangsbereich des Geländes auszuweisen.

§ 6 Beerdigungen und standesamtliche Eheschließungen

Abweichend zu den Regelungen des § 17 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO darf bei Beerdigungen und standesamtlichen Eheschließungen eine Gesamtzahl von 10 teilnehmenden Personen nicht überschritten werden.

§ 7 Gaststätten

Über die Regelungen des § 20 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO hinaus ist der Verzehr von Speisen und Getränken erst außerhalb der Verkaufsstelle in einer Entfernung von mindestens 10 m zulässig.

§ 8 Ordnungswidrigkeit

(1) Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten richtet sich nach § 73 IfSG und dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

in der Fassung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Ordnungswidrigkeiten werden nach § 73 Abs. 2 IfSG mit einer Geldbuße von bis zu 25 000 Euro geahndet.

(3) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Abs. 1a Nr. 24 in Verbindung mit den §§ 32, 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 und § 28a IfSG handelt, wer sich vorsätzlich oder fahrlässig 1. entgegen § 2 Abs. 1 ohne Vorliegen einer Ausnahme von Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum mit mehr als dem eigenen Haushalt aufhält.

(4) Die zuständigen Behörden bestimmen sich nach § 6 Nr. 2 ThürIfSGZustVO.

§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Geltung

(1) Diese Allgemeinverfügung tritt am 12. April 2021 in Kraft und tritt mit Ablauf des 24. April 2021 außer Kraft.

(2) Diese Allgemeinverfügung wird im Hinblick auf die Entwicklung des Infektionsgeschehens im Landkreis Altenburger Land fortlaufend auf Wirkung und Erforderlichkeit hin überprüft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9 in 04600 Altenburg einzulegen.

Hinweise: Nach § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügbare Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann beim Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9 in 04600 Altenburg, Zimmer 220, während folgender Zeiten:

montags bis donnerstags 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr und freitags 09:00 – 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Diese Allgemeinverfügung ist sofort vollziehbar. Das heißt, ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i. V. m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und 4 VwGO). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Gera, Rudolf-Diener-Straße 1 in 07545 Gera kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Altenburg, den 09.04.2021

Uwe Melzer
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

über die Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 des Wahlkreises 194 Gera - Greiz - Altenburger Land

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 194 (Gera – Greiz – Altenburger Land) zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages am 26. September 2021 tritt am Freitag, den 30. Juli 2021, 16:00 Uhr im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingang über Weberstraße 1), Zimmer 112, zu einer Sitzung zusammen.

Thema:

Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 194 (Gera – Greiz – Altenburger Land) der Wahl des 20. Deutschen

Bundestages am 26. September 2021 Die Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich. Es ist in allen Gebäuden des Landratsamtes Greiz eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Greiz, den 06. April 2021

Yvonne Gensicke
Kreiswahlleiter für die Bundestagswahl des Wahlkreises 194 Gera - Greiz - Altenburger Land

Öffentliche Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen des Landratsamtes Altenburger Land finden Sie auf der Internetseite des Landkreises unter:

www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen.

Öffentliche Ausschreibungen nach VOB/A:

HB-B 011-2021 Grundschule Windischleuba, Umsetzung Auflagen Brandschutznachweis 3. BA - Neubau, Los 1 – Bauhauptleistungen 1. OG – Neubau
Los 2 – Tischler- und Metallbauarbeiten (Türen) EG u. 1. OG – Neubau

Los 3 – Maler- und Bodenbelagsarbeiten EG und 1. OG – Neubau
Los 4 – Stahlbauarbeiten, Fluchttreppe **SB-B 004-2021** Brücken- und Straßenbau Kreisstraße 512, Ersatzneubau der Brücke über die Pleiße bei Gößnitz einschließlich grundhafter Ausbau der Verkehrsanlage

Offenes Verfahren nach VOB/A:

HB-B 033-2019 Landestheater Altenburg, Sanierung Bühnenmaschinerie und logistische Erschließung, Los 5 – Putzarbeiten
Los 29 – Fliesenlegerarbeiten
Los 30 – Tischlerarbeiten/ Innentüren

NICHTAMTLICHER TEIL

Hilfe beim Umgang mit Behörden

Thüringer Bürgerbeauftragter lädt zum Sprechtag ins Landratsamt

Altenburg/Erfurt. Der Bürgerbeauftragte für Thüringen, Kurt Herzberg, bietet einen Sprechtag in Altenburg an. Bürgerinnen und Bürger können sich mit Anliegen aus allen Bereichen, die Behördenangelegenheiten betreffen, im Rahmen des Sprechtags beraten und unterstützen lassen.

Der Sprechtag findet am 11. Mai 2021 ab 9 Uhr im

Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9 im Ratssaal statt. Die Interessierten werden gebeten, einen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0361/57 3113871 zu vereinbaren. Sollte der Sprechtag aufgrund der Coronapandemienicht vor Ort stattfinden können, werden die Gespräche als Videokonferenz oder Telefonat durchgeführt. Die Beratung ist kostenlos. *reu*

Kontakt und Infos Thüringer Bürgerbeauftragter

Dr. Kurt Herzberg
Postfach 90 04 55
99096 Erfurt
Internet:
www.buergerbeauftragter-thueringen.de
E-Mail:
post@buergerbeauftragter-thueringen.de
oder **Tel.:** 0361/57 3113871

Am 5. April 2021 verstarb unsere langjährige Mitarbeiterin

Marion Weise

Für den Landkreis Altenburger Land war Marion Weise zuletzt tätig als Sachbearbeiterin Controlling im Fachdienst Finanzen.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihren Angehörigen.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Uwe Melzer
Landrat

Der Personalrat

Coronavirus-Pandemie

Landrat: „Eltern brauchen Planbarkeit, Kinder und Jugendliche bestmögliche Lernergebnisse“

Schulbetrieb im Altenburger Land nach Osterferien wieder angelaufen

Altenburg. Nach den Osterferien ist im Altenburger Land der eingeschränkte Regelbetrieb an den Schulen wieder gestartet. Viele Schülerinnen und Schüler lernen derzeit aber auch weiterhin zu Hause. Welche Schüler am Präsenzunterricht teilnehmen und welche nicht und in welcher Form genau der Unterricht in der jeweiligen Schule stattfindet, dies entscheidet die Schulleitung gemäß der aktuell geltenden Allgemeinverfügung des Thüringer Bildungsministeriums.

„Die Schulen offenzuhalten, ist mein erklärtes Ziel, denn Eltern brauchen Planbarkeit, Kinder und Jugendliche brauchen soziale Kontakte zumindest in ihrem Lernumfeld sowie bestmögliche Lernergebnisse und Schulabschlüsse am Ende die-

ses Schuljahres“, so Landrat Uwe Melzer. Man habe die Entscheidung zu den offenen Schulen in der Verwaltung bewusst getroffen und mit entsprechenden Maßnahmen unternommen, um einen so weit wie möglich sicheren und infektionsfreien Schulbetrieb zu gewährleisten. Demnach sind in den Einrichtungen der Sport- und Schwimmunterricht unter- sagt sowie das Singen und der Gesangsunterricht nicht gestattet.

Ein wichtiges Mittel, Infektionen aufzuspüren, die Inzidenz weiter zu senken und damit auch die Schulen offenzuhalten sei ebenso das kostenlose Schnelltesten, so Uwe Melzer weiter. Dies zu organisieren, liegt ausschließlich in der Verantwortung des Frei-

staates Thüringen – angefangen von der Beschaffung und Lieferung der Tests an die Schulen bis hin zur eigentlichen Durchführung.

„Der Freistaat Thüringen hat zugesagt, die entsprechenden Schnelltests für die Schulen rechtzeitig und in ausreichender Stückzahl zur Verfügung zu stellen. Ich erwarte, dass er dieses Versprechen nun auch einhält. An die Eltern, Schüler und Pädagogen möchte ich appellieren, die Hygieneregeln weiterhin strikt einzuhalten und vor allem die freiwilligen kostenlosen Schnelltestangebote in den Schulen sowie in den Testzentren und Teststationen des Altenburger Landes zu nutzen, damit es uns gelingt, neue Infektionen und Ausbrüche zu verhindern.“ JF

Corona-Impfungen

18 590 Impfdosen im Altenburger Land verabreicht



Altenburg. Aktuell leben im Altenburger Land 89.393 Menschen. In den vergangenen Wochen haben etwa 14,3 Prozent der Erstimpfung gegen das Corona-Virus erhalten. Vollständig, also mit Erst- und Zweitimpfung, sind rund 6,5 Prozent aller Einwohner des Landkreises versorgt worden, informiert die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Thüringen.

Gemeinsam mit dem Freistaat Thüringen ist die KV für die Durchführung der Impfungen gegen das SARS-CoV-2-Virus zuständig. Im Altenburger Land seien von der KV – nicht berücksichtigt sind die erst angelaufenen Impfungen durch Hausärzte – bisher 18.590 Impfdosen an Menschen mit Wohnort im Landkreis verabreicht worden. Dabei entfallen 12.786 Impfdosen auf Erstimpfungen, die übrigen 5.804 auf die Zweitimpfungen, so KV-Pressesprecher Matthias Streit.

„Da die nationale Impfstrategie die höchste Impfpriorität für Risikogruppen und ältere Menschen vorsieht, finden sich die meisten Geimpften in der Altersgruppe der Über-80-Jährigen“, teilt Matthias Streit mit. Konkret konnten bisher 4.005 Personen im Alter von über 80 Jahren im Landkreis zweimal geimpft werden. Eine Erst-

impfung an Senioren wurde bisher 4.961 mal verabreicht.

Überwiegend erhielten die Bürgerinnen und Bürger ihre Impfungen in der Impfstelle in Schmöln. Dort wurden 11.301 Dosen verabreicht. Die mobilen Teams haben darüber hinaus 4.509 mal im Altenburger Land geimpft. Sie waren zunächst vorrangig in Alten- und Pflegeheimen unterwegs. Inzwischen impfen die Teams im Landkreis unter anderem in Wohngruppen. In Pflegeheimen wurden die Vakzine gegen das Coronavirus 2.376 mal verabreicht. Davon entfallen 1.284 Impfdosen auf Erst- und 1.092 auf Zweitimpfungen.

Eingesetzt wurden alle zugelassenen Impfstoffe. Laut KV erhielten die meisten Menschen das Vakzin der Hersteller BioNTech/Pfizer, auf die in Summe 15.291 Dosen entfallen. Darauf folgt mit 2.931 Einheiten das Vakzin von Astra-Zeneca. Der Moderna-Impfstoff wurde im Altenburger Land bislang 368 mal verimpft, listet die KV Thüringen auf.

„Derzeit gibt es zwar Zusagen der Hersteller für weitere Lieferungen, die Impfstoffe sind jedoch noch nicht eingetroffen, weshalb es aktuell keine oder nur vereinzelte Termine für Impfungen in Thüringen gibt“, erläutert Streit. reu

So schützen Sie sich und andere

- **Halten** Sie zu allen Personen, die nicht zu Ihrem Haushalt gehören, einen **Mindestabstand von 1,5 Metern** ein.



- **Reduzieren** Sie persönliche Kontakte auf das absolut Notwendigste.

- **Meiden** Sie alle **Ansammlungen von Menschen** in Räumen und Gedränge.

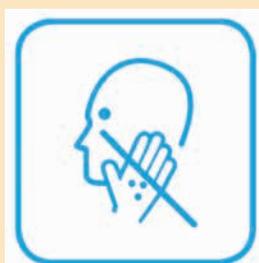
- Tragen Sie eine **Mund-Nasen-Bedeckung**. Diese hilft, dass die Tröpfchen nicht so weit in den Raum gestreut und auch weniger aufgenommen werden.



- **Niesen und husten Sie nicht Ihre Mitmenschen an.** Wenden Sie sich ab und husten oder niesen Sie in ein Einmaltaschentuch oder in die Ellenbeuge. Wenn Sie beim Niesen oder Husten doch die Hand vor dem Gesicht hatten, waschen Sie sich möglichst direkt danach die Hände. Gleiches gilt auch nach der Benutzung von Einmaltaschentüchern.



- Berühren Sie so wenig wie möglich mit Ihren Händen die **Schleimhäute** von Augen, Mund und Nase.



- **Waschen Sie sich häufig für mindestens 20 bis 30 Sekunden die Hände mit Wasser und Seife.** Da es sich um ein behülltes Virus handelt, wird dieses schon durch die Seife zerstört.

- **Vermeiden** Sie **Händeschütteln**.



- **Lüften** Sie Räume gut durch (mehrmals pro Stunde).

- **Vermeiden** Sie nicht zwingend notwendige **Reisen und Ausflüge**.

Pictogramme: Eigene Grafik und Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, infektionsschutz.de, <http://www.infektionsschutz.de/media-thek/infografiken> <17.11.2020>, CC BY-NC-ND

Impftermine im Internet oder am Telefon

Geimpft werden Bürger, die zuvor in einer der Thüringer Impfstelle einen Termin vereinbart haben. Dazu gibt es die Möglichkeit im Internet unter www.impfen-thueringen.de oder telefonisch über die Nummer **03643 4950490**. Die Terminvergabe gilt ausschließlich für Personen mit Wohnsitz in

Thüringen. Dies muss an der Impfstelle mit dem Personalausweis nachgewiesen werden.

Impftermine können nur entsprechend der Menge der gelieferten Impfstoffe vergeben werden. Derzeit sind deshalb lediglich vereinzelte Termine in den Impfstellen für die Prioritätsstufen 1 und 2 buchbar.



Notizen aus dem



Abschied nehmen ist schwerer als anfangen ...



Dr. Gundula Werner (r.) und Thomas Altenburg (l.) sind sich zur Verabschiedung Dr. Uhlemanns (Mitte) einig: „Sie sind nicht zu ersetzen!“

An seinem letzten offiziellen Arbeitstag am 17. März 2021 wurde Dr. Helmut Uhlemann im MVZ im MEDIKUM nach über vier Jahrzehnten ärztlicher Tätigkeit in den Ruhestand verabschiedet. Es war ein Abschied auf Raten, war er doch bereits zu Ende 2020 als Chefarzt der Klinik für Angiologie aus dem Klinikum ausgeschieden. Geschäftsführerin Dr. Gundula Werner dankte dem erfahrenen Angiologen für die Jahrzehnte seiner Tätigkeit für die Patienten im Altenburger Land und darüber hinaus: „Sie waren immer für das Klinikum da, an Ihnen können sich junge Kolleginnen und Kollegen ein Beispiel nehmen“.

Dabei nahm sich Dr. Uhlemann selbst nicht wichtig, trat zeitweise von der Chefarztstelle zurück, um die angiologische Sprechstunde im MVZ abhalten zu können. „Die Musik wird im Or-

chester gespielt und im Orchester fühlte ich mich immer wohl!“ antwortete er sinnbildlich. Der Abschied falle ihm schwer, da er lieber Dinge beginne, bekannte er den Gratulanten.

MVZ-Geschäftsführer Thomas Altenburg würdigte die Verdienste Dr. Uhlemanns für das Klinikum und das MVZ. Er hat aktiv den Bau des Klinikums begleitet und enorm zu dessen Entwicklung beigetragen. Dabei legte der weit-sichtige Angiologe den Grundstein dafür, dass sich die Klinik für Neurologie in Altenburg zu überregionaler Bedeutung entwickeln konnte.

Die Medizinischen Versorgungszentren Altenburger Land GmbH sind bestrebt, die Praxis für Angiologie nachzubestimmen. Patienten mit Gefäßerkrankungen werden weiterhin, je nach Erkrankung, im MVZ und im Klinikum behandelt.

Text und Foto: Christine Helbig

Dialyse auf Station 23 eröffnet

Mit der Ernennung von Manja Kalkbrenner zur Oberärztin für den Bereich der Nephrologie im Zentrum für Innere Medizin wurde der Dialyse-Bereich auf Station 23 wieder in Betrieb genommen. Nach einigen Monaten Umbauzeit konnte am 3. März 2021 die erste Patientin im Klinikum mit einer chronisch intermittierenden Dialyse aufgenommen und behandelt werden. Ziel der Umbauten war es unter anderem, mehr Behandlungsplätze zur Verfügung zu haben. Jetzt sind in drei Räumen insgesamt 6 Dialyseplätzen entstanden. Deren Anordnung ermöglicht es einfacher, auch einen oder zwei Patienten isoliert zu dialysieren, wenn dies aus hygienischen Gründen notwendig wird. Das ist nicht nur bei COVID-19-infizierten Patienten der Fall, sondern beispielsweise auch bei multiresistenten Keimen oder Durchfallerkrankungen.

Die drei Dialyse-Zimmer sind jeweils durch große Fensterflächen miteinander verbunden. Aufwändig bei den Umbauarbeiten war daher die Verlegung der Anschlüsse, die jeder Dialyse-Platz benötigt. Die großen Glasscheiben zwischen den Räumen versetzen die Dialyseschwester in die Lage, von einem Raum aus die Patienten in zwei Räumen beobachten und

entsprechend schnell auch auf Veränderungen reagieren zu können.

Sehr eng gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem PHV-Dialysezentrum in Altenburg. Die dort verantwortliche Ärztin Dr. Franziska Jansen, ehemalige Oberärztin im Klinikum, sowie die Leiterin des nephrologischen MVZ, Dr. Astrid Weber und Oberärztin Manja Kalkbrenner pflegen ei-

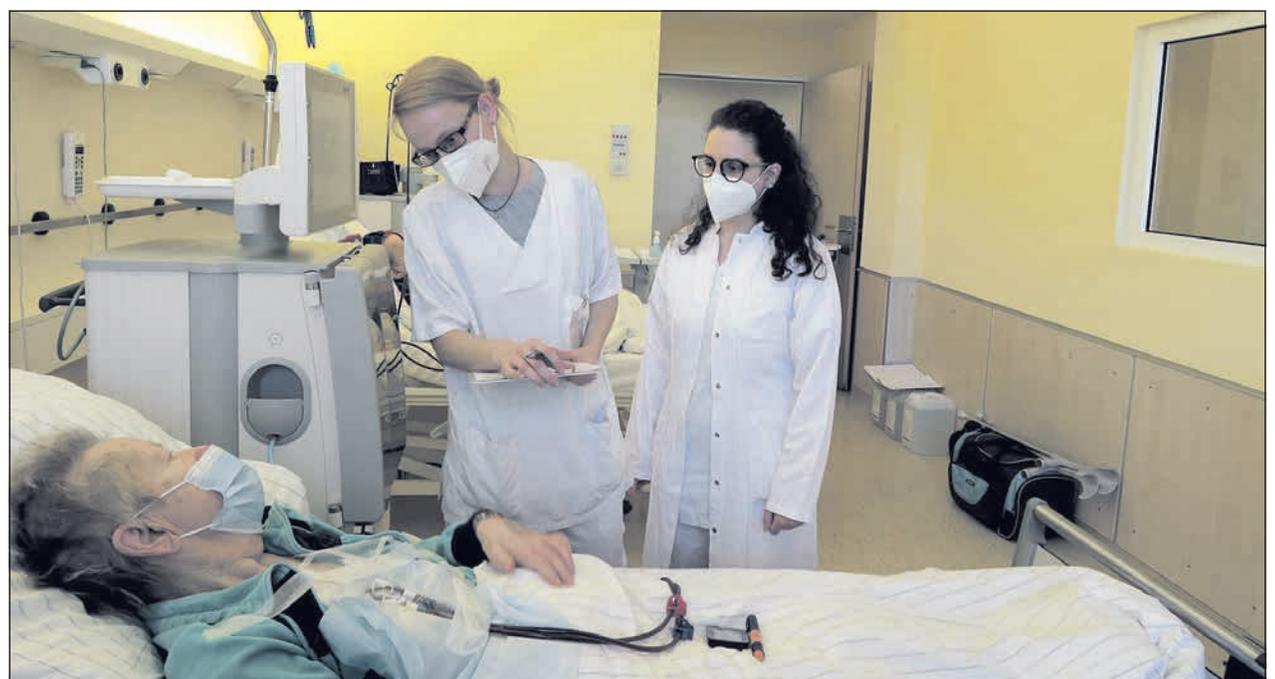
nen engen Kontakt in der Behandlung ihrer gemeinsamen Patienten.

Ebenfalls eine speziell geschulte Pflegefachkraft des PHV-Dialysezentrums begleitet die Patienten im Klinikum während der Dialyse. Bei Bedarf wird sie durch eine weitere Kollegin unterstützt.

Zurzeit wird die Oberärztin Kalkbrenner von der Ärztin in Weiterbildung

Areej Zebian begleitet: „Ich bin sehr froh, dass wir unseren Ärzten in Weiterbildung im Halbjahresrhythmus diese Rotation zwischen den verschiedenen Fachrichtungen im Zentrum für Innere Medizin anbieten können. So werden die jungen Kolleginnen und Kollegen umfangreich mit den Krankheitsbildern vertraut.“ schätzt sie ein.

Text und Foto: Christine Helbig



OÄ Manja Kalkbrenner (Mitte) und ÄiW Areej Zebian besprechen mit ihrer Patientin den weiteren Fortgang der Dialyse.

KLINIKUM Altenburger Land GmbH

Am Waldessaum 10 ■ 04600 Altenburg ■ www.klinikum-altenburgerland.de



Ehrenamtsportal**Kontaktbörse für Vereine und Bürger**

Altenburg. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung hat zusammen mit einer Gruppe von Ehrenamtsbeauftragten den bestehenden „Ehrenamtswegweiser“ modernisiert und neu aufgelegt. Der Ehrenamtsbeauftragte des Altenburger Landes Jörg Seifert lobt das dabei entstandene zentrale Portal für die Vereine. „Damit wird die Vermittlung von Bürgerinnen und Bürgern, die sich im Landkreis ehrenamtlich engagieren wollen, deutlich vereinfacht.“

Im neuen „Thüringer Ehrenamtsportal“ können Interessierte nun unter www.thueringer-ehrenamtsportal.de nach Engagementmöglichkeiten in allen Regionen Thüringens suchen. Gleichzeitig haben Vereine und gemeinnützige Organisationen die Möglichkeit, ihre Angebote bekanntzumachen und auf digitale Suche nach ehrenamtlich Aktiven zu gehen. „Ich wünsche mir eine regelmäßige Nutzung“, erklärt der Ehrenamtsbeauftragte. Aber auch eine kontinuierliche Aktualisierung der Einträge durch die Vereine, da die Tätigkeitsangebote oft zeitlich begrenzt seien, so Seifert weiter.

„Mit dem Ehrenamtsportal stellen wir eine kostenfreie Plattform für Vereine und gemeinnützige Organisationen bereit, um jeder interessierten Person die jeweiligen Angebote aufzuzeigen – sei es nun, ob Sie selbst Hilfe brauchen oder sich einbringen und in Ihrer Region engagieren möchten“, wirbt auch Frank Krätzschmar, Vorstandsvorsitzender der Thüringer Ehrenamtsstiftung, die das Portal betreibt. *reu*

Neue Chancen für die Kultur im Landkreis

Projekt „Der fliegende Salon“ schafft Räume zum kreativen Austausch

Altenburg. Ein Alleinstellungsmerkmal des Altenburger Landes ist dessen Reichtum an Kultur. Interessierte finden hier kulturelle Leuchttürme aber auch Geheimtipps. Das Potenzial dieser ist vielerorts noch längst nicht ausgeschöpft. „Dem Ziel, diese Dornröschen wach zu küssen, hat sich das Projekt ‚Der fliegende Salon – Kulturaustausch im Altenburger Land‘ verschrieben“, erklärt die Projektverantwortliche Luise Krischke.

Die wichtigsten Projektpartner seien die Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises, so Krischke weiter. Denn nicht wenige von diesen sind Kulturaktive. In Vereinen und Initiativen sind sie aktiv oder suchen noch nach einer Gelegenheit, sich für ihren Ort einzusetzen. Der fliegende Salon soll gerade ihnen den Raum zum kreativen Austausch schaffen und sie miteinander vernetzen.

Jede Kommune im Altenburger Land könne ein Salonort werden. Es braucht nur die Idee für ein ortsspezifisches Thema, das auf breiter bürgerlicher Beteiligung gemeinsam mit dem Lindenu-Museum Altenburg, dem Museum Burg Posterstein, der Musikschule Altenburger Land oder dem Theater Altenburger-Gera entwickelt und umgesetzt werden kann. „Dabei kann es

darum gehen, Vergessenes wiederzubeleben, Verborgenes aufzudecken oder Alltägliches zu hinterfragen und dabei gemeinsam in die Zukunft zu schauen und sich auch auf neue Blickwinkel einzulassen“, erläutert Luise Krischke.

Wegen der Pandemie hat bislang erst ein Salon stattfinden können. Sobald die Kontaktbeschränkungen gelockert werden, freuen sich Projektleiterin Luise Krischke im Landratsamt und die vier Kultureinrichtungen gemein-

berort gesucht und ein sogenannter Schnuppersalon durchgeführt.

Dieser dient dazu, die Salonidee vor Ort möglichst vielen Bewohnerinnen und Bewohnern vorzustellen und deren Meinung zu hören sowie zu erfahren, ob sie sich bei der Umsetzung einbringen würden. Findet die Salonidee die entsprechende Zustimmung, können weitere Salonwerkstätten geplant werden.

Das Projekt „Der fliegende Salon – Kulturaustausch im Altenburger Land“ startete 2020 und erhält bis 2024 Fördermittel von der Kulturstiftung des Bundes aus dem Programm „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“ und von der Thüringer Staatskanzlei.

Federführend ist der Landkreis, der das Projekt zusammen mit dem Lindenu-Museum, dem Museum Burg Posterstein, der Musikschule Altenburger Land und dem Theater durchführt.

Kontakt:**Projektleitung**

Luise Krischke

Internet: www.fliegender-salon.de

Bewerbung mit Ansprechpartner, Telefonnummer und E-Mailadresse, Erreichbarkeit, dem Ortsnamen, Einwohnerzahl und Thema an:

E-Mail: trafo@altenburgerland.de

Tel.: 03447 586-163



sam mit den jeweiligen lokalen Salonpartnern schon darauf, neun weitere Salonideen für die Menschen in Garbisdorf, Gößnitz, Löbichau, Nöbdenitz, Schmölln, Windischleuba und Wintersdorf endlich vorstellen und umsetzen zu können.

Weitere Ideen sind in Vorbereitung. Und mitmachen ist ganz einfach: Wer ein auf aktive Beteiligung aller Teilnehmer angelegtes Salonprojekt in einem Ort im Altenburger Land initiieren will, bewirbt sich einfach per E-Mail. Passt die Idee zur Zielstellung des fliegenden Salons, werden mit einer der Kultureinrichtungen weitere Unterstützer im Bewer-

Ideenwettbewerb**Preisgelder fürs „MACHEN“**

Altenburg. Nicht erst die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig soziales Engagement und der persönliche Kontakt der Menschen untereinander sind. Füreinander da sein, Ideen für ein gutes Zusammenleben entwickeln und gemeinsam vor Ort umsetzen, das ist das Anliegen des Wettbewerbs „MACHEN“.

Am 1. März 2021 hat der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Marco Wanderwitz, die dritte Runde gestartet. Mit dem Wettbewerb sollen in diesem Jahr das Engagement und der Ideenreichtum vieler freiwilliger Helfer in kleineren Gemeinden der ostdeutschen Länder gewürdigt werden.

Bis zum 15. Mai 2021 sind ehrenamtlich tätige Bürger, Vereine und Initiativen aus Dörfern, Klein- und Mittelstädten der neuen Bundesländer mit einer Einwohnerzahl unter 50.000 aufgerufen, sich mit ihren Ideen zu gemeinwohlorientierten Projekten zu bewerben.

Die besten 50 Projektideen werden mit einem Preisgeld zwischen 5.000 Euro und 15.000 Euro ausgezeichnet. Das Geld soll als Starthilfe für die Umsetzung der prämierten Ideen dienen und zu weiterem Engagement motivieren. Die Preisverleihung ist für den 19. Juli 2021 in Berlin geplant.

Weiter Informationen zum Wettbewerb sind im Internet auf der Homepage unter www.machen2021.de zu finden.

Kriebitzscher Gemeindechef feiert 80. Geburtstag

Landrat ehrt Bürgermeister Bernd Burkhardt für sein Engagement mit „Medaille für besondere Verdienste“ des Landkreises

Kriebitzsch. Anlässlich seines 80. Geburtstages am 1. April hat Landrat Uwe Melzer dem Kriebitzscher Bürgermeister Bernd Burkhardt die höchste Auszeichnung des Landkreises, die „Medaille für besondere Verdienste“, verliehen. Bernd Burkhardt ist der älteste aktive Bürgermeister im Altenburger Land und einer der dienstältesten. Vizelandrat Matthias Bergmann überreichte die Ehrung in Vertretung des Landrates.

In dem Glückwunschsreiben an Bernd Burkhardt heißt es unter

anderem: „In all den Jahren haben Sie die Entwicklung und das Leben in Ihrer Gemeinde maßgeblich geprägt. Die Kriebitzscher wissen es nur zu gut: Sie sind kein Mann, der ausschließlich vom Schreibtisch aus die Geschicke seines Ortes managt. Nein, Sie packen an, sitzen auch gleich selbst mal auf dem Bagger, wenn Not am Mann ist. Das hat Ihnen bei den Bürgerinnen und Bürgern viele Sympathiepunkte eingebracht. Noch viel wichtiger aber ist, dass Sie es geschafft haben, die Menschen für Ihre Ideen zu begeistern und sie zum Mitmachen zu bewegen.“



Bernd Burkhardt

Das Resultat ist für jedermann sichtbar: Kriebitzsch ist heute eine hübsche Gemeinde, deren Ortsbild sich mehr als sehen lassen kann und in der man gern zu Hause ist. Auch bei jungen Familien hat sich dies längst herumgesprochen. Sie haben in den zurückliegenden Jahrzehnten in Kriebitzsch und in den Ortsteilen so Vieles bewegt, dass es mir schwerfällt, bestimmte Projekte und Aktivitäten herauszugreifen. Ich denke da zum Beispiel an die Entstehung des schönen Dorfteichareals, an die Parkplatzerweiterungen, an die Sanierung der Kirchenmauer, an ganz viele

Engagements für den Kindergarten und die Freiwillige Feuerwehr, an die Erhaltung des Fußballplatzes und des Gasthofes in Zechau. Unvergessen bleibt die perfekte 800-Jahr-Feier, deren Hauptorganisator Sie waren und von der viele Menschen auch außerhalb der Gemeindegrenzen begeistert waren. Nicht nur das Wohl Ihrer Gemeinde lag und liegt Ihnen am Herzen. Auch das Vorankommen unseres Landkreises war Ihnen stets wichtig und Sie haben sich dabei viele Jahre aktiv als Kreistagsmitglied eingebracht. Vielen Dank für Ihr großartiges Engagement!“ *JF*

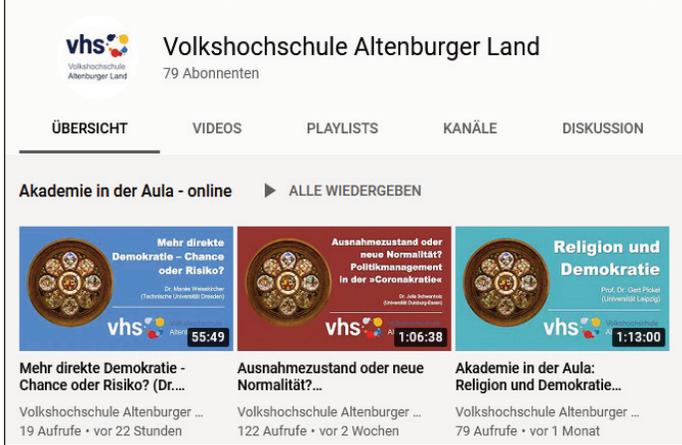
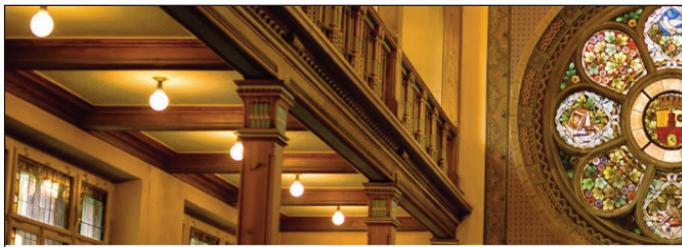
Volkshochschule startet Online-Offensive

Homeschooling auch für die Erwachsenen/ Breites Kursangebot aus allen Fachbereichen digital im Netz

Altenburg. Die Volkshochschule Altenburger Land offeriert ab Mitte April eine breite Palette an Online-Kursen und -veranstaltungen. Da eine Wiedereröffnung für den Präsenzbetrieb weiterhin nicht absehbar ist, wird das digitale Angebot schrittweise weiter ausgebaut.

Noch im Februar hatte die Volkshochschule (VHS) in Altenburg und Schmöln die Hoffnung, nach Ostern wieder in den eingeschränkten Regelbetrieb zu starten. Dies scheint aufgrund der Entwicklung der Corona-Pandemie in weite Ferne gerückt zu sein. Deshalb startet die Erwachsenenbildungseinrichtung nun eine breite „Online-Offensive“ mit Angeboten aus allen Fachbereichen. Für einen Teil der neuen Kurse kooperiert die VHS dabei mit anderen Volkshochschulen.

Besonders umfangreich ist das ab Mitte April offerierte Fremdsprachen-Programm. Neben den bereits gestarteten Kursen für **Portugiesisch** und **Niederländisch** können sich Interessierte in einem fünfwöchigen Intensivkurs einen Überblick über Land, Leute, Kultur und Sprache im Nachbarland **Frankreich** verschaffen (dienstags, ab 27. April). Am Mittwoch, den 28. April, beginnt der Kurs **„Business English“**. Geeignet ist dieser für Interessierte mit Englischkenntnissen ab Niveau A2 oder Schulenglisch. Für Skandinavien-Begeisterte hat die VHS zwei Samstagskurse über Land, Leute, Kultur und Sprache



Die Internetseite der Volkshochschule bietet unter www.vhs-altenburgerland.de/online alle Online-Kurse auf einen Blick.

in **Dänemark** (8. Mai) und **Norwegen** (15. Mai) im Angebot.

Im Bereich der politischen Bildung bietet die Volkshochschule zahlreiche Online-Vorträge zu verschiedensten Themen an. Bereits vier Mal fand die Reihe „Akademie in der Aula – online“ statt. Die Vorträge, wie der jüngste „Regieren ohne Mehrheit: Politik in Thüringen seit dem Herbst 2019“ des Jenauer Politikwissenschaftlers Prof. Dr. Torsten Oppelland können jederzeit auf dem YouTube-Kanal der VHS angesehen werden.

Am Montag, 19. April, ist eine Veranstaltung zu sogenannten **„Kryptowährungen“** im Pro-

gramm. Gezeigt wird, wie Bitcoins und andere digitale Währungen funktionieren und an welchen Stellen sie bereits heute Einzug in den Alltag gefunden haben. Am Mittwoch, 21. April, startet die deutschlandweite Vortragsreihe **„Stadt.Land.Welt. – Web“**, an der sich auch die Volkshochschule des Altenburger Landes beteiligt. Diese Reihe thematisiert die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde. Weitere Vorträge folgen im Juni und Juli. Schließlich wird die Vortragsreihe **„Smart Democracy“** mit einem Vortrag

zum Thema **„Smarte Mobilität für alle – wie gestalten wir die Verkehrswende?“** am Dienstag, dem 4. Mai fortgeführt.

Auch in der digitalen Bildung bietet die Volkshochschule Online-Kurse an. So können sich Social-Media-Neulinge bei **„Instagram für Einsteiger*innen“** (Dienstag, 20. April) sowie **„Facebook für Einsteiger*innen“** (Dienstag, 11. Mai) grundlegend über diese sozialen Netzwerke informieren. Für zukünftige „Influencer“ gibt es einen Fortgeschrittenkurs (Donnerstag, 22. April). Weitergeführt werden zudem die Webinare in der Reihe **„vhs-DOnline“**, bei denen sich Interessierte donnerstags zu Themen der **Microsoft-Programmen Word, Excel und Outlook** weiterbilden können. Der nächste Kurs startet am 20. Mai.

Nur schwierig lassen sich Gesundheitssport-Angebote online umsetzen. Umso mehr freut sich die VHS, auch in diesem Bereich ab dem 29. April einen **Pilates-Kurs** sowie mehrere **Yoga-Kurse** mit anbieten zu können.

Alle Online-Kurse sind unter www.vhs-altenburgerland.de/online zu finden. Anmeldungen sind dort sowie telefonisch unter **03447 507928** möglich. **VHS**

Kontakt

VHS Altenburger Land
Dr. Michael Hein
Tel.: 03447 499097 oder
034491 63788
E-Mail: michael.hein@altenburgerland.de
YouTube-Kanal:
www.vhs-altenburgerland.de/youtube

Burg Posterstein Geschichten aus der Geschichte

Posterstein. Seit November ist das Museum Burg Posterstein geschlossen. Nichtsdestotrotz hält die Einrichtung während des Corona-Lockdowns Angebote für Kultur- und Geschichtsinteressierte vor. Dazu gehört der neue Podcast **„LeseZEIT“**. Im Netz unter <https://blog.burg-posterstein.de/lesezeit> werden Geschichten aus der Geschichte erzählt.

Das Museum lässt in dem Format historische Persönlichkeiten und Quellen zu Wort kommen. In Folge 1 liest Franziska Engemann, Historikerin und wissenschaftliche Mitarbeiterin im Museum, aus dem Tagebuch der Herzogin von Kurland. Die mentale Reise geht nach Löbichau, wo Anna Dorothea von Kurland 1819 den damals berühmten Dichter Jean Paul als Gast in ihrem Salon willkommen hieß.

In Zukunft werden in loser Folge weitere historische Persönlichkeiten zu Wort kommen.

Die **„LeseZEIT“** gibt es als Audio zum Hören und als Text zum Lesen.



Anzeige

Termin verschoben

7-Seen-Wanderung im Herbst

Altenburg. Traditionell haben sich in den vergangenen Jahren Sportfreunde immer am ersten Mai-Wochenende zur 7-Seen-Wanderung getroffen. Daraus wird in diesem Jahr nichts, ausfallen soll die Veranstaltung aber auch nicht. „Um auf Nummer sicher zu gehen, haben wir uns entschieden den Termin zu

verschieben“, so Henrik Wahlstadt, Vorsitzender des Vereins Sportfreunde Neuseenland. Geplant sei nun, dass die 7-Seen-Wanderung vom 8. bis zum 10. Oktober 2021 stattfindet, so der Organisator weiter. Die Tickets der bereits gebuchten Touren bleiben bis dahin natürlich gültig.

Anzeige

AQUA NOSTRA eG.
Gersdorf 23, 09661 Striegistal
Tel. +49 34 322 / 40 423
Web: www.aqua-nostra.de
E-mail: info@aqua-nostra.de

AQUA NOSTRA

Stromlose Kläranlagen PKA ELSA · Ecoflo · Clearfox
LAGUNA NOSTRA Schwimmteiche

SEIT 1995

A&T

ANTIK & TRÖDEL

JENS BÜNGENER

Burgstraße 1 · 04600 Altenburg
Telefon 03447 8995771
Mobil 0173 4809018
E-Mail: info@antik-altenburg.de
www.antik-altenburg.de

HAUSHALTS-AUFLÖSUNGEN mit ANKAUF

BERÄUMUNG besenrein
UMZÜGE
KLEINTRANSPORTE
KOMPLETTSERVICE
ANTIQUITÄTEN
u. v. m.



5 Jahre
Hersteller-
Garantie



Für mich heißt
Individualität
planen, wo ich
es will.

Jetzt einen
Komfort-
beratungstermin
sichern.

Vereinbaren Sie
Ihren Termin
unter der Hotline

03447 85160

oder per Mail an

info@moebel-schroeter.de

inter living Möbel für
mich gemacht

BOXSPRINGBETT 1045001-00
Standard, ca. 180 x 200 cm,
Bezug Bahama PG. 1.
Ohne Deko, Kissen und Decken.



1.099,-

Aktionspreis

gratis

0% Finanzierung¹
über
36 Monate

aktuell

Aktionsnachlässe
in allen Abteilungen

modulmaster
wohlfühlen ist priorität

POLSTER
ZUM

Entspannen



POLSTERGARNITUR 0466037-61
in Mammut grau, best. aus: Canapé, zwei 2-Sitzer,
Rondecke, Rücken unecht. Ohne Zierkissen.

KISSEN
ca. 40 x 40 cm je 15,-
ca. 50 x 50 cm je 25,-

1.499,-

schroeter BESTPREIS

Kissen & Decken
in verschiedenen Design-
gruppen Aufpreis
erhältlich

Zwischenverkauf vorbehalten / Druckfehler & Irrtümer vorbehalten/ alle Preisangaben in Euro/ *je nach aktueller Gesetzeslage einen Termin bei Ihnen
vor Ort oder hier im Haus vereinbaren. Coronabedingte Änderungen erfahren Sie immer aktuell auf unserer Homepage.

[1] Nur auf Neuauträge ab 500.- Euro Einkaufswert, gültig bis 30.04.2021, nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. In der Regel genügt die Vorlage von Personalausweis
oder EC-Karte. Partner ist die Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach. Die Angaben stellen zugleich das 2/3 Beispiel gemäß § 6a Abs.
4 PAngV dar. Bonität vorausgesetzt, keine Gebühren.

aktuelle Servicezeiten: Mo-Fr 9-16 Uhr*

Wir
sind für
Sie da!

MÖBEL
Schroeter

Fünfminutenweg Nord 7 * 04603 Windischleuba